

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss zur Fortschreibung des Klimaschutzprogramms**  
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Einrichtung von zwei Schnellbuslinien mit Anbindung zur  
 Regionalstadtbahn Neckar-Alb  
**Bezug:** 509/2022  
**Anlagen:** TüBus AR-Beilage 011/2022

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Universitätsstadt Tübingen sichert der Stadtwerke Tübingen GmbH (swt) zu, die Finanzierung der u. s. Maßnahmen zur Erweiterung des Fahrplanangebotes zu gewährleisten und entsprechende Zuschüsse in Höhe von voraussichtlich ca. 765.000 Euro pro Jahr zu gewähren.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Tübingen GmbH folgenden Beschluss herbeizuführen: Die TüBus GmbH wird angewiesen folgende Angebotsverbesserungen bis zum Jahresfahrplanwechsel 2022/23 umzusetzen:
  - I. zwei Schnellbuslinien gemäß AR-Beilage TB011/2022 (Anlage) einzurichten und für mindestens zwei Jahre zu betreiben.
  - II. Taktverdichtung der verkehrenden Linie 14 zwischen Westbahnhof und Kliniken.

**Finanzielle Auswirkungen**

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Plan 2022	Folgejahre
DEZ02 THH_9 FB9	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Tiefbau Tiefbau			EUR	
5470-9 Verkehrsbetriebe/ÖPNV		17	Transferaufwendungen	-2.509.740	
			<i>davon für diese Vorlage</i>	0	-765.000

In den städtischen Haushalten 2023 und 2024 sind jährlich voraussichtlich ca. 765.000 Euro an Zuschüssen für die Finanzierung der Schnellbuslinien/Angebotsverbesserungen bereitzustellen.

### **Begründung:**

#### 1. Anlass / Problemstellung

Das Modul 1 der Regionalstadtbahn Neckaralb (RSB) wird voraussichtlich zum Fahrplanwechsel am Jahresende in Betrieb gehen. Geplant ist, die Zahl der Abfahrten am Westbahnhof zu erhöhen und zwei Haltepunkte zwischen Tübingen Hbf und Kirchentellinsfurt im Halbstundentakt anzufahren. Die TüBus hat einen Fahrplan entwickelt, mit dem die wichtigsten Ziele der Berufspendler im Norden der Stadt per Schnellbus an die Bahnhöfe Tübingen West und Tübingen Lustnau angebunden werden können. Dies steht unter dem Vorbehalt der Finanzierung der entsprechenden Mehrkosten.

#### 2. Sachstand

Der konkrete Verlauf der möglichen Schnellbuslinien und der Fahrplan sind der Anlage zu entnehmen. Je nach Variante der Bedienung entstehen Mehrkosten bis zu 765.000 Euro. Die Variantenauswahl erfolgte in der Aufsichtsratsitzung der TüBus nach Versand dieser Vorlage und wird nachgereicht. Jedoch ist die Einführung des ergänzenden Angebotes zum Fahrplanwechsel 2022/23 zeitkritisch, so dass die Vorbereitungen für die Umsetzung und die Absicherung der Finanzierung im Parallelverfahren erfolgen müssen.

Der Verlauf der Linien greift die Ergebnisse der Alternativenprüfung zur RSB-Innenstadtstrecke auf. Vom Ammertal kommt nur die Bedienung des Westbahnhofs und dann eine möglichst schnelle Anbindung der Kliniken in Betracht. Von Reutlingen kommend kann der Schnellbus den Bahnhof Lustnau am besten anfahren. Dieser wird voraussichtlich noch zwei bis drei Jahre in Betrieb sein, weil der Bau des Haltepunkts Güterbahnhof sich verzögert hat. Damit kann ohne den Bau einer sehr aufwändigen Rampe vom Haltepunkt Neckaraue überprüft werden, wie hoch die Verkehrsnachfrage auf dieser Achse ist. Als Ziel ist der Technologiepark gesetzt, eine Weiterführung zu den Kliniken wäre möglich, jedoch langsamer als die Verbindung über den Hauptbahnhof.

Die Finanzierung des Abmangels muss vollständig von der Stadt übernommen werden. Der Landkreis Tübingen hatte zwar eine Finanzierung der Betriebskosten der RSB-Innenstadtstrecke zu 50 % zugesagt, wird sich jedoch an Schnellbussen im Stadtgebiet nicht beteiligen. Die swt bzw. die TüBus können keine weiteren Lasten aus der Finanzierung des ÖPNV tragen. Wesentliche Fahrgeldeinnahmen sind nicht zu erwarten. Grund hierfür sind die Einnahmeaufteilungsverträge im Naldo und die aus der Alternativenprüfung zur RSB ableitbaren Fahrgastzuwächse in moderatem Umfang. Sollten sich die Einnahmen positiver entwickeln, verringern sie das Defizit.

#### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Ziele im Norden der Stadt sind alle über den Hauptbahnhof erreichbar. Von hier werden wesentlich mehr Abfahrten angeboten, so dass auch bei Verspätungen kurze Übergangszeiten gewährleistet werden. Die Fahrzeiten zu den Zielen im Norden sind abhängig von der Linienführung einige Minuten kürzer als über Hauptbahnhof. Ob die Vorteile der Schnellbuslinien die Fahrgäste überzeugen und Autofahrten vermeiden

können, kann nach einem zweijährigen Einführungszeitraum beurteilt werden. Die Stadtverwaltung hält es für sinnvoll, die Wirkung der beiden Schnellbuslinien in der Realität zu überprüfen, damit künftige Entscheidungen, zum Beispiel über bauliche Maßnahmen für Schnellbusse, auf einer soliden Grundlage getroffen werden können. Daher soll die Finanzierung für zunächst zwei Jahre sichergestellt werden.

4. Lösungsvarianten

4.1. Auf die Finanzierung der Schnellbuslinien/Fahrplanverbesserungen wird verzichtet. Dann können die Schnellbuslinien/Verbesserungen nicht angeboten werden.

4.2. Es wird eine andere Variante umgesetzt, als die vom TüBus-Aufsichtsrat gewählte. Entsprechend müssen die Beschlüsse angepasst werden.

5. Klimarelevanz

-